

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Rabattgesetz - Zinsen - EG-Finzen -
GATT - Ölversorgung**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1984) : Kurz kommentiert: Rabattgesetz - Zinsen - EG-Finzen - GATT - Ölversorgung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 3, pp. 105-106

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135896>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Rabattgesetz

Schwierige Deregulierung

Die Entbürokratisierung der Wirtschaft sollte zu einer Zugnummer der Bonner „Wende“ werden. Doch schon die ersten zaghaften Versuche, überflüssige Verordnungen und Gesetze abzuschaffen, drohen an der Halbherzigkeit der Bürokratie und am kleinstmütigen Festhalten aller Betroffenen am Althergebrachten zu scheitern. So kam es postwendend zu Protesten des Einzelhandels und skeptischen Äußerungen von seiten der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, als kürzlich aus dem Wirtschaftsministerium die Absicht verlautete, u. a. das Rabattgesetz von 1933 ersatzlos zu streichen.

Diese Reaktionen erscheinen zunächst verständlich, war doch das Rabattgesetz 1933 mit der doppelten Zielsetzung beschlossen worden, einmal die mittelständischen Einzelhändler vor der Konkurrenz der Warenhäuser und den Rückvergütungspraktiken der Konsumvereine zu schützen sowie im Verbraucherinteresse für mehr Preisklarheit zu sorgen.

Doch was vor fünfzig Jahren vielleicht nützlich und notwendig war, muß es nicht unbedingt heute noch sein! Denn bei Lichte besehen spricht wenig dafür, daß nach dem Wegfall des Rabattgesetzes ein wilder Rabattwettbewerb den Preiswettbewerb verdrängen würde. So ist z. B. der § 6 des Gesetzes, der Warenhäusern Barzahlungsrabatte verbot, schon mit Wirkung von 1963 für verfassungswidrig erklärt worden und entfallen. Und das Rabattmarkenunwesen hat der Einzelhandel längst freiwillig abgeschafft. Mittelstandspolitisch ist das Rabattgesetz ganz sicher bedeutungslos, soweit es die Wettbewerber schützen soll (statt den Wettbewerb ohnehin bedenklich, und zum Schutze des (mündigen) Verbrauchers ist es überflüssig. Wer um Rabatte nicht feilschen kann oder mag wird nicht diskriminiert, wenn ein anderer einen saftigen Preisnachlaß durchdrückt.

dl

Zinsen

Unbegründete Besorgnis

Die Renaissance der D-Mark, die an den internationalen Währungsmärkten nicht nur gegenüber dem US-Dollar, sondern auch gegenüber anderen Währungen kräftig an Boden gewonnen hat, bringt eine Frage „vom

Tisch“, die lange Zeit im Zentrum des öffentlichen Interesses gestanden hatte: die vermeintliche Abhängigkeit der Bundesbankpolitik von den Zinsen im Ausland, insbesondere in den USA. Bis vor kurzem noch wurde von vielen unterstellt, daß die Bundesbank den Geldmarktzins, den sie direkt steuern kann, an den Dollarzins anlehnen müßte. Diese Anschauung weckte die Befürchtung, daß möglicherweise ein steigendes Haushaltsdefizit der USA nicht nur die US-Zinsen, sondern – in deren Schlepptau – auch gleich die D-Mark-Zinsen anheben müßte. Diese Furcht verblaßt nun angesichts der Tatsache, daß der Dollar fällt, obwohl die US-Zinsen nicht nur auf ihrem hohen Niveau verharren, sondern sogar eine gewisse Tendenz nach oben erkennen lassen.

Tatsächlich war die Besorgnis unbegründet. Eine internationale Zinsabhängigkeit besteht nur dann, wenn feste Wechselkurse dafür garantieren, daß Anlagen in fremder Währung stets ohne Kursrisiko in heimische Währung umgetauscht werden können. Das ist aber heute nicht der Fall. Bereits das begrenzte Kursrisiko im Europäischen Währungssystem erlaubt beträchtliche Zinsunterschiede zwischen Anlagen, die in verschiedenen Währungen gehalten werden. Wenn aber die Kurse, wie es bei dem US-Dollar die Regel ist, völlig frei floaten, verschwindet der Zinszusammenhang. So konnten die D-Mark-Zinsen in den letzten Jahren ständig niedriger liegen als die Dollarzinsen. Daß die D-Mark dennoch ihre Rolle als internationale Anlage- und Reservewährung verteidigen konnte, zeigt, daß die international orientierten Anleger soviel Vertrauen in die D-Mark hatten, daß sie bereit waren, einen Zinsverlust hinzunehmen. gm

EG-Finanzen

Ansinnen aus Brüssel

Kaum zeichnet sich eine generelle Zustimmung der EG-Mitgliedstaaten zur Aufstockung der Gemeinschaftsfinanzen ab, da fordert die EG-Kommission statt des kleinen Fingers schon die ganze Hand: um den Fortgang der europäischen Integration zu sichern, hält sie nunmehr statt einer 40%igen eine 100%ige Steigerung des Mehrwertsteueranteils für nötig.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, dieses Ansinnen zurückzuweisen und sich hierin auch durch den zu erwartenden Vorwurf der Europafeindlichkeit nicht beir-

ren zu lassen. Die eigentliche Ursache der Stagnation des europäischen Einigungsprozesses liegt weder in einer „deutsch-britischen Krämermentalität“ noch darin, daß der Europäische Rat von allen guten Geistern, namentlich dem von Messina, verlassen ist. Sie liegt vielmehr in dem Vertrauensverlust, den die EG in den Bereichen, für die sie die Verantwortung trägt, erlitten hat. Solange sie nicht generell unter Beweis gestellt hat, daß sie eine effiziente Politik betreiben kann, werden die Widerstände gegen ihren Ausbau und weitere Kompetenzübertragungen unüberwindbar bleiben.

Es wird in der EG sicherlich nicht ohne zusätzliche Mittel und auch nicht ohne Visionen vorangehen können; wenn sie überhaupt eine Zukunftsperspektive haben soll, ist es jedoch unerlässlich, daß zunächst das Vertrauen in die fachliche und politische Kompetenz ihrer Institutionen durch die Beseitigung der derzeitigen wirtschaftlichen und institutionellen Ineffizienzen wiederhergestellt wird. Die Bundesregierung würde insofern durchaus im Sinne Europas handeln, wenn sie den Druck auf eine effizientere Verwendung der Gemeinschaftsfinanzen nicht durch eine allzu großzügige Bereitstellung zusätzlicher Mittel beseitigte. nt

GATT

Bewährungsprobe bestanden?

Der Streit über Quoten und Schutzzölle auf Spezialstahleinfuhren der USA aus der EG konnte nach den Regeln des GATT beigelegt werden. Zur Kompensation der amerikanischen Maßnahmen erschwert die Gemeinschaft seit dem 1. März die Einfuhr verschiedener Produkte aus den USA durch erhöhte Zölle und mengenmäßige Beschränkungen. Der von den USA gegen diese zunächst als zu hoch empfundene Entschädigung angerufene GATT-Rat brauchte gar nicht erst in Aktion zu treten. Er hätte ohnehin kaum etwas bewirken können, da seine Entscheidungen einstimmig, also auch mit den Stimmen der EG-Vertreter getroffen werden müssen.

Somit herrscht allerseits Erleichterung. Das GATT hat angeblich eine Bewährungsprobe bestanden, und die Streitenden selbst glauben ein Modell gefunden zu haben, das sich auch zur Lösung anderer bilateraler Handelsprobleme eignet. An Stoff mangelt es nicht. Im amerikanischen Kongreß häufen sich die Gesetzesinitiativen zum Schutz der heimischen Wirtschaft gegen ausländische Konkurrenz. Neuerdings ist sogar von einer globalen Einfuhrsteuer in Höhe von 15 % die Rede.

Auf Seiten der EG sind vor allem die geplante Einführung einer Fettsteuer und die vorgesehene Deliberalisierung der Einfuhren von Getreidesubstituten aus den USA der Stein des Anstoßes.

Die aufgetretenen Probleme ließen sich im Prinzip durch Kompensationsregelungen nach dem „Stahl-Modell“ lösen. Das Stahl-Beispiel zeigt aber auch, daß die Regeln des GATT ebensogut zur Aushöhlung wie zur Stärkung des offenen Handelssystems benutzt werden können. Entscheidend ist der politische Wille, an einer solchen Ordnung im Grundsatz festzuhalten und sie im Detail weiterzuentwickeln. ko

Ölversorgung

Ernsthafte Gefährdung?

Das erneute Aufflammen der Kämpfe am Persischen Golf hat die Besorgnis über eine weitere Eskalation des Krieges zwischen Irak und Iran und mögliche negative Folgen für die Ölversorgung verstärkt. Immerhin wären von der durch Iran angedrohten Schließung der Straße von Hormuz Lieferungen von täglich 8 Mill. Barrel Öl oder nahezu ein Fünftel des täglichen Ölverbrauchs der nicht-sozialistischen Länder betroffen, eine Fehlmenge, die nur gut zur Hälfte durch ein Ausweichen auf andere Transportwege und durch zusätzliche Förderung anderer Ölregionen ausgeglichen werden könnte. Trotzdem entstünde aus der Sperrung des Schifffahrtswegs zunächst noch kein Mengenproblem für die Ölverbraucher; sie könnten die ungedeckte Bedarfspitze für mehrere Monate aus Öllägern decken. Insoweit gäbe es gegenwärtig kaum mehr Grund zu akuter Beunruhigung als vorher auch schon.

Die Weltölversorgung war allerdings auch zur Zeit der beiden bisherigen sogenannten Ölkrisen nicht ernsthaft gefährdet gewesen. Dennoch war der Ölpreis vor allem aufgrund von spekulativen Lagerdispositionen und Vorsorgekäufen sprunghaft angestiegen. Es gibt wenig Grund zu der Annahme, daß die nächste Krise grundsätzlich anders ablaufen würde. Um die Preisausschläge aber jedenfalls bei vorübergehenden Lieferausfällen möglichst gering zu halten, sollten die für den Krisenfall angelegten Ölläger schon frühzeitig als Manövriermasse in die Überlegungen eingebracht werden. Das Beispiel der USA, wo seit längerem eine Diskussion darüber geführt wird, wann eine Unterbrechung der Energieversorgung „ernsthaft“ ist und damit einen Einsatz der strategischen Ölreserve erfordert, macht deutlich, daß das internationale Ölkrisenmanagement hier noch eine Bewährungsprobe vor sich hat. ma